

Medienmitteilung

Thun, 4. September 2026

Verkehr '45

VöV unterstützt Verkehr '45, sieht jedoch höheren Mittelbedarf beim Bahninfrastrukturfonds

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) unterstützt die Vorlage des Bundesrates zu Verkehr '45. Diese sieht vor, den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur zu sichern, die Kapazitäten auf der Schiene zu erhöhen und den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziell abzusichern. Bei der BIF-Finanzierung sowie der Priorisierung von Ausbauprojekten und beim Agglomerationsverkehr besteht jedoch Korrekturbedarf. Der VöV fordert eine gesetzlich festgelegte Prioritätenordnung, wie die Mittel aus dem BIF einzusetzen sind.

Der Bundesrat stellte am 19. Juni 2026 seine Vernehmlassungsvorlage zur priorisierten Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen bis 2045 vor (Verkehr '45). Der VöV-Vorstand hat über die Vorlage befunden: Er beurteilt diese überwiegend positiv. In einzelnen Punkten besteht jedoch Korrekturbedarf.

Zusätzliche Finanzierungsquelle nötig

Es braucht eine ausreichende Zusatzfinanzierung des Bahninfrastrukturfonds (BIF), damit sowohl für den Erhalt als auch den Ausbau des Bahnnetzes genügend Mittel verfügbar sind. Denn Voraussetzung für ein zuverlässiges und pünktliches ÖV-Angebot ist eine gut unterhaltene Bahninfrastruktur. Zugleich erfordert der steigende Mobilitätsbedarf einen angebotsorientierten Ausbau. Um beides zu gewährleisten, braucht es neben der vom Bund vorgeschlagenen Verstetigung des bis 2030 befristeten Mehrwertsteuer-Promilles eine zusätzliche Finanzierungsquelle. Der VöV schlägt hierfür vor, die Rückzahlung der mit dem Bau der NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) aufgelaufenen «FinöV»-Schulden bis 2045 zu sistieren. «Mit diesem Aufschub lässt sich der ab 2030 erwartete finanzielle Engpass im BIF mildern, ohne in Konflikt mit den Sparzielen des Bundes zu stehen», erklärt VöV-Direktor Ueli Stüchelberger.

Einsatz der finanziellen Mittel muss priorisiert erfolgen

Für die Leistung der Bahn ist die bestehende Priorisierung des Substanzerhalts gegenüber dem Ausbau gesetzlich verbindlicher zu verankern: Im Rahmen der Botschaft 2027 müssen genügend Finanzmittel prioritär für den Substanzerhalt gesichert werden, gefolgt vom Ausbau der bereits beschlossenen Ausbauprojekte, die das ÖV-Angebot im Horizont 2035 spürbar verbessern werden. In dritter Priorität folgt die Digitalisierung der Bahninfrastruktur. Erst danach folgen langfristige Grossprojekte – wiederum priorisiert nach dem Nutzen für das ÖV-Gesamtsystem.

Ausbau muss auf konkreten Kundennutzen ausgerichtet sein

Der VöV teilt die Einschätzung des Bundesrates, wonach der Ausbauschritt 2035 unverzichtbar ist, um akute Engpässe im Netz prioritär zu beheben. Einzelne Projekte, die der Bundesrat aus seiner Botschaft 27 für den Ausbauschritt 2035 gestrichen hat, sind nach Einschätzung des VöV jedoch beizubehalten. Deren Wegfall würde spürbar das Angebot in einzelnen Regionen verschlechtern. Der VöV fordert, in den Planungsprozess eng einbezogen zu werden. «Wir müssen mit den Ausbauten für das Bahnnetz stets einen konkreten Nutzen für eine möglichst breite Kundschaft ermöglichen», sagt der an der diesjährigen Generalversammlung neugewählte VöV-Präsident Fabian Schmid.

Fehlanreiz im Agglomerationsverkehr beheben

Weiter fordert der VöV vom Bund, den aktuell bestehenden Fehlanreiz für Agglomerationsprojekte zu korrigieren. Während der BIF die Kosten für Eisenbahnprojekte komplett abdeckt,

steuert der Bund an Tram- und metroähnliche Projekte aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) lediglich 30 bis maximal 50 Prozent bei. Solche Projekte sind jedoch häufig günstiger und schneller realisierbar als klassische Eisenbahnen und bergen grosses Potenzial für das vom Bund gesteckte Ziel, den ÖV-Anteil am Gesamtverkehr zu steigern.

Die Hintergründe zu Verkehr '45

2025 hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bekanntgegeben, unter dem Namen Verkehr '45 eine Reflexionsphase beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vorzunehmen. ETH-Professor Ulrich Weidmann erhielt den Auftrag, die geplanten Projekte aller Verkehrsträger, also Schiene und Strasse, zu überprüfen und priorisieren. Auf Grundlage dieses Gutachtens hat der Bundesrat nun eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage erarbeitet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. Oktober 2026.

Für weitere Auskünfte

Ueli Stückelberger, Direktor VöV | 031 359 23 35 | 079 613 77 01
Michael Schallschmidt, Mediensprecher VöV | 031 359 23 15
Andreas Keller, Leiter Kommunikation VöV | 031 359 23 14